

# Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung des Schulverbandes Miltach für das Haushaltsjahr 2021

---

### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Miltach in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.04.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

### II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.04.2021 Az.: Komm1-941.62 (2021) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Gemeinde Miltach in **93468 Miltach, Kötztinger Str. 3**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### IV.

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung am 01.01.2021 in Kraft.

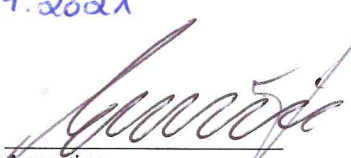
#### Bekanntmachungsnachweis:

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am: 29.04.2021
2. Abgenommen am: .....
3. Hinweis Mitgliedsgemeinden: 29.04.2021

Für die Richtigkeit:  
Tag ..... Namensz. \_\_\_\_\_

Ort, Datum:  
Miltach, 29.04.2021



  
Aumeier  
Schulverbandsvorsitzender  
Schulverband Miltach